

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.637.424

Wien, 10.9.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6635 /J des Abgeordneten Hermann Brückl, MA betreffend Wirksamkeit und Effizienz von Bildungs- und Integrationsprogrammen** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Daten liegen dem Ressort seit 2024 über Teilnehmer des Jugendcollege Wien, des College 25+ sowie vergleichbarer Bildungs- und Integrationsprogramme in den Bundesländern vor, aufgeschlüsselt nach*
 - *Alter,*
 - *Geschlecht,*
 - *Staatsangehörigkeit*
 - *Aufenthaltsstatus bzw. Asylstatus,*
 - *Staatsbürgerschaft,*
 - *Bundesland des besuchten Programms?*

Die gefragten Daten sind der Anlage zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6635/J zu entnehmen.

Für die gegenständliche Anfrage werden neben des Jugendcollege Wien und des College 25+ die in der Anlage angeführten Programme als „vergleichbare Bildungs- und

Integrationsprogramme“ definiert. Sämtliche weiteren Antworten beziehen sich ausschließlich auf diese Programme.

Bei der Interpretation der Anlage ist zu beachten, dass die Anzahl der Personen je Projekt einerseits eindeutig gezählt, andererseits nach den jeweiligen Merkmalsausprägungen (Altersgruppe, Aufenthaltsstatus etc.) ausgewiesen wird. Ändert sich ein Merkmal während der Projektteilnahme einer Person, kann diese Person in der Auswertung mehreren Ausprägungen zugeordnet und bei der Summierung entsprechend mehrfach gezählt werden. Dies kann beispielsweise beim Wechsel in eine andere Altersgruppe, z.B. Wechsel aus der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre in die Gruppe 19 bis 21 Jahre, oder bei einer Änderung bzw. nachträglichen Erfassung des Aufenthaltsstatus auftreten. Daher können die Summen der nach einzelnen Merkmalen ausgewiesenen Personenzahlen von der Zahl der eindeutig gezählten Personen eines Projekts geringfügig abweichen.

Frage 2:

- *Welche Erkenntnisse liegen dem Ressort über vorzeitige Austritte aus den Bildungs- und Integrationsprogrammen in den Bundesländern seit 2024 vor?*
 - *Wie hoch waren die jährlichen Abbruchquoten?*
 - *Welche Ursachen für Abbrüche wurden dokumentiert?*
 - *Welche Unterschiede bestehen zwischen den Bundesländern?*

Die jährlichen Abbruchquoten, differenziert nach Bundesland und Kalenderjahr, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Wien	Steiermark	Tirol	Österreich
2024	23,3%	24,3%	26,7%	23,4%
2025	22,2%	29,4%	19,0%	22,2%
2026	24,3%	11,0%	23,9%	23,9%
Insgesamt	22,9%	21,6%	22,8%	22,9%

Quelle: AMS, 06.08.2026

Die vom AMS dokumentierten Ursachen für Abbrüche bzw. vorzeitige Austritte sind die folgenden:

- Arbeitsaufnahme
- Gesundheitliche Gründe
- Fehlzeiten (oft bedingt durch lange Krankenstände)
- Disziplinäre Verstöße
- Wechsel in eine Folgemaßnahme

Bei der Interpretation der Abbruchquoten ist zu berücksichtigen, dass ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Maßnahme nicht in jedem Fall ein Scheitern der Teilnahme bedeutet. Zu den dokumentierten Gründen zählen insbesondere auch die Aufnahme einer Beschäftigung oder der Wechsel in eine Folgemaßnahme. Die Abbruchquote ist daher nicht mit einer Misserfolgsquote der Programme gleichzusetzen.

Frage 3:

- *Wie viele Teilnehmer wurden seit 2024 dem Jugendcollege bzw. College 25+ sowie ähnlichen Programmen der Bundesländer erneut zugebucht, nahmen die Maßnahme jedoch nicht auf und erschienen nicht zum Kursbeginn?*
 - *Wie hoch war der Anteil dieser Personen an allen Zuweisungen bzw. Zubuchungen des jeweiligen Jahres?*
 - *Welche Gründe für das Nichterscheinen wurden dokumentiert?*
 - *Welche Unterschiede bestehen zwischen den Bundesländern?*
 - *Wie viele dieser Personen wurden in anderen Bildungs-, Qualifizierungs- oder Arbeitsmarktmaßnahmen vermittelt?*

Informationen zu Teilnehmer:innen, die zu einem der gegenständlichen Programme erneut zugebucht wurden, aber den Kurs nicht antraten, werden nicht in standardisiert auswertbarer Form im AMS Data Warehouse erfasst. Eine entsprechende Auswertung wäre daher nur über eine gesonderte Abfrage und Prüfung der Einzelfälle möglich.

Zu Aussagen zur wiederholten Teilnahme an den genannten Programmen, wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 4:

- *Welche Erfolgsquoten liegen dem Ressort hinsichtlich der Pflichtschulabschlussprüfungen in Bildungs- und Integrationsprogrammen vor?*
 - *Wie viele Teilnehmer wurden insgesamt jährlich zugelassen?*
 - *Wie viele davon traten tatsächlich zu den Prüfungen an?*
 - *Wie viele erreichten einen positiven Pflichtschulabschluss?*
 - *Wie unterscheiden sich die Ergebnisse zwischen den Bundesländern?*
 - *Auf welcher Berechnungsgrundlage beruhen die jeweiligen Erfolgsquoten der einzelnen Programme (z.B. Jugendcollege Wien, College 25+)?*

Im Rahmen der Jugendcollege-Projekte in Tirol und der Steiermark sind keine Pflichtschulabschlussprüfungen vorgesehen.

Per 31.07.2026 wurden im Rahmen der Wiener Jugendcollege-Projekte und des College 25+ 1.117 vollständige erwachsenengerechte Pflichtschulabschlüsse erreicht (ein vollständiger Pflichtschulabschluss besteht aus sechs Teilprüfungen). Darüber hinaus wurden 4.764 weitere Teilprüfungen, die noch nicht zu einem vollständigen Pflichtschulabschluss geführt haben, positiv absolviert.

Für diese gesondert ausgewiesenen Teilprüfungen wurden insgesamt 5.178 Prüfungsantritte verzeichnet, woraus sich eine Erfolgsquote von rund 92% ergibt. Eine Zuordnung der bestandenen Teilprüfungen zu einzelnen Teilnehmer:innen bzw. Kalenderjahren ist anhand der vorliegenden Daten momentan nicht möglich.

Frage 5:

- *Welche Definition eines „vollwertigen Abschlusses“ wird im Rahmen der dem Ressort bekannten bzw. durch Bundesmittel unterstützten Programme angewandt?*
 - *Wie genau gestaltet sich die weitere Integration in den Arbeitsmarkt der Personen mit solch einem „vollwertigen Abschluss“?*
 - *Wie viele Prozent dieser Personen befinden sich 6 bzw. 12 Monate nach Abschluss jeweils in*
 - *einer weiterführenden Ausbildung,*
 - *einer Beschäftigung,*
 - *einer Vormerkung beim AMS,*
 - *einer Teilnahme an einer AMS-Maßnahme?*
 - *Wie unterscheiden sich diese Ergebnisse zwischen den Bundesländern?*

Der in der Anfrage verwendete Begriff „vollwertiger Abschluss“ ist keine standardisierte Bezeichnung der gegenständlichen Programme. Die Programme verfolgen unterschiedliche Bildungs- und Arbeitsmarktziele und umfassen unterschiedliche Abschlussformen. Eine einheitliche Kennzahl unter der Bezeichnung „vollwertiger Abschluss“ wird daher nicht geführt.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Teilnehmenden entsprechend ihrer individuellen Ausgangslage zu qualifizieren und ihre Bildungs- und Arbeitsmarktchancen zu verbessern sowie sie an eine weiterführende Ausbildung bzw. eine Beschäftigung heranzuführen. Mithilfe der Daten des AMS Data Warehouse ist es grundsätzlich möglich, den Erwerbsstatus aller Teilnehmer:innen nach individuellem Maßnahmenende auszuwerten. Für die Bewertung des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs ist die standardisierte AMPE-Auswertung des AMS heranzuziehen. Diese zeigt, dass im Zeitraum 2025/2026 bei knapp 50 % der AMPE-relevanten Abgänge aus einem Jugendcollege sechs Monate nach dem

individuellen Maßnahmenende ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis bestand. Die entsprechenden Kennzahlen sind im Detail der Anlage zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6635/J Frage 5 zu entnehmen.

Die Auswertung gibt Aufschluss darüber, ob sich die Teilnehmer:innen sechs bzw. zwölf Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung, in einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme oder in Arbeitslosigkeit befinden; darüber hinaus werden auch erwerbsferne Personen ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind ebenfalls angeführt. Die dargestellten Anteile beziehen sich auf die für die Messung des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs (AMPE) relevanten Teilnahmen. Dabei werden nicht sämtliche beendeten Teilnahmen in die Grundgesamtheit einbezogen. Ausgeschlossen werden nach der standardisierten AMS-Systematik insbesondere Teilnahmen mit unmittelbarem Übergang in ein AMS Folgeprojekt, bestimmte neuerliche Teilnahmen an gleichartigen Maßnahmen sowie Fälle mit einem als neutral eingestuften erwerbsfernen Status, etwa Ausbildung oder Präsenzdienst.

Frage 6:

- *Welche Erkenntnisse liegen dem Ressort über wiederholte Teilnahme an Bildungs- und Integrationsprogrammen vor?*
 - *Wie unterscheiden sich diese Quoten zwischen den einzelnen Programmen?*
 - *Wie unterscheiden sich diese Quoten zwischen den Bundesländern?*

Die Anzahl der Personen, die wiederholt an einem der gegenständlichen Bildungs- und Integrationsprogramme teilgenommen haben sowie der Anteil dieser Personen an der gesamten Teilnehmeranzahl des jeweiligen Programms sind der Anlage zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6635/J Frage 6 zu entnehmen. Auch die gefragten Quoten zu den einzelnen Programmen und Bundesländern sind der Anlage zur PA 6635/J zu entnehmen.

Anzumerken ist, dass in der vorliegenden Auswertung Mehrfachzählungen von Teilnahmen häufig rein technisch bedingt sind und somit keine tatsächliche wiederholte Teilnahme einer Person abbilden. Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen eine Abbuchung und zu einem späteren Zeitpunkt eine Zubuchung auf eine andere Maßnahme des Projekts (z.B. Vorbereitungsmaßnahme im Hinblick auf die Sprachprüfung) regelmäßig Teil des Ausbildungsplans ist.

Die in der Anlage ausgewiesenen Quoten dürfen daher nicht als Zahl jener Personen interpretiert werden, die ein Programm tatsächlich mehrfach besucht haben. Aufgrund

der beschriebenen technischen Mehrfacherfassungen ist davon auszugehen, dass die ausgewiesenen Kennzahlen die tatsächliche Zahl wiederholter Teilnahmen überschätzen.

Frage 7:

- Welche Daten liegen dem Ressort hinsichtlich der Integration von Teilnehmern der Bildungs- und Integrationsprogrammen in den Arbeitsmarkt vor?
 - Wie viele dieser Personen befinden sich sechs bzw. zwölf Monate nach dem Beginn der Beschäftigung weiterhin in einem aufrechten Arbeitsverhältnis?
 - Welchem Anteil an allen Teilnehmern des jeweiligen Jahrgangs entspricht eine Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten?

Die Frage, wie viele der Teilnehmer:innen sich sechs bzw. zwölf Monate nach erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung nach Maßnahmenteilnahme weiterhin in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden, wäre nur mit Hilfe einer aufwändigen Sonderauswertungen beantwortbar. Die erforderliche Kennzahl ist nicht standardmäßig im AMS Data Warehouse erfasst.

Auswertbar ist hingegen, wie viele Teilnehmer:innen sich sechs bzw. zwölf Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung befinden. Die nachstehende entsprechende Auswertung bezieht sich dabei auf AMPE-relevante Teilnehmer:innen (für eine Definition einer AMPE-relevanten Teilnahme siehe Beantwortung der Frage 5). Der ausgewiesene Beschäftigungsanteil errechnet sich aus der Zahl der AMPE-relevanten Teilnehmer:innen, die sich sechs bzw. zwölf Monate nach individuellem Maßnahmenaustritt in Beschäftigung befinden, im Verhältnis zu allen AMPE-relevanten Teilnehmer:innen des jeweiligen Beendigungsjahrgangs. Die Werte – jeweils für alle Projekte eines Bundeslandes zusammengefasst – sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Personen in Beschäftigung					Anteil an Teilnehmer:innen				
	+6 Monate			+12 Monate		+6 Monate			+12 Monate	
	2024	2025	2026	2024	2025	2024	2025	2026	2024	2025
Jugendcollege Steiermark	47	35	3	38	22	51,09%	42,17%	60,00%	41,30%	44,90%
Jugendcollege Tirol	14	22	1	15	20	41,18%	37,93%	33,33%	44,12%	55,56%
Jugendcollege Wien	454	1.377	73	482	783	38,25%	46,73%	49,66%	40,61%	45,44%
College 25+	15	218	7	12	109	41,67%	31,55%	28,00%	33,33%	38,93%

Quelle: AMS Data Warehouse, 06.08.2026

Der Anteil der Teilnehmer:innen, die nach Maßnahmenende eine durchgehende Beschäftigungsepisode von mindestens sechs Monaten aufweisen, betrug für Personen mit Maßnahmenende im Jahr 2024 rund 36,1 % und für Personen mit Maßnahmenende im Jahr 2025 rund 21,8 %. Diese Werte sind aufgrund der unterschiedlichen verfügbaren

Nachbeobachtungszeiträume nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Für Teilnehmer:innen mit Maßnahmenende im Jahr 2025 steht zum Auswertungszeitpunkt 06.08.2026 insbesondere bei späteren Maßnahmenenden noch nicht ausreichend Zeit zur Verfügung, um eine sechsmonatige durchgehende Beschäftigung zu erreichen. Eine Interpretation des Rückgangs als Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Wirkung wäre daher nicht sachgerecht.

Eine Auswertung für das Jahr 2026 ist in diesem Kontext noch nicht sinnvoll möglich, da für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer:innen, die eine der gegenständlichen Maßnahmen im Jahr 2026 beendet haben, das Maßnahmenende weniger als sechs Monate in der Vergangenheit liegt.

Frage 8:

- *Welche Gesamtkosten sind für Bildungs- und Integrationsprogramme des Jugendcollege Wien bzw. College 25+ seit 2024 angefallen?*
 - *Wie stellen sich diese Gesamtkosten dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - *Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Bundesländer?*
 - *Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Programme?*

Die nachstehenden Beträge weisen ausschließlich jene Maßnahmenkosten aus, die vom AMS im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich bezahlt wurden. Die vom AMS getragenen Maßnahmenkosten für die Bildungs- und Integrationsprogramme für die Jugendcolleges Wien, Steiermark und Tirol sowie das College 25+ sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in €	2024	2025	2026
P000759202 - Steirisches Jugendcollege	389.664,00	619.196,44	379.532,44
P000738481 - Steirisches Jugendcollege - Verlängerung	14.237,81	0,00	0,00
Summe Steiermark	403.901,81	619.196,44	379.532,44
P000762286 - Globus - Jugendcollege	756.019,98	48.421,09	0,00
P000772389 - Globus - Jugendcollege	416.841,32	709.620,24	116.625,40
P000785275 - Globus - Jugendcollege	0,00	416.746,33	333.397,07
Summe Tirol	1.172.861,30	1.174.787,66	450.022,47
P000687858 - Jugendcollege - AMS Wien # basic	226.085,84	0,00	0,00
P000751113 - Jugendcollege - AMS Wien # basic	2.154.262,34	649.613,02	0,00
P000682555 - Jugendcollege - AMS Wien # advanced	-308.285,26	0,00	0,00
P000755935 - Jugendcollege - AMS Wien # advanced	2.465.225,26	919.848,56	0,00
P000762200 - Jugendcollege - Wien # basic SÜD	5.004.022,65	0,00	383.407,85
P000762203 - Jugendcollege - Wien # basic OST	4.947.172,13	0,00	380.449,43
P000762204 - Jugendcollege - Wien # advanced SÜD	3.056.158,24	0,00	332.739,10
P000762207 - Jugendcollege - Wien # advanced OST	3.542.453,96	0,00	201.370,40
P000768248 - Jugendcollege - AMS Wien # basic	2.238.057,55	3.357.086,32	1.119.028,78

P000775138 - Jugendcollege - AMS Wien # advanced	0,00	2.162.697,06	720.899,02
P000781228 - Jugendcollege - AMS Wien # basic	0,00	0,00	1.287.188,93
P000781815 - Jugendcollege - Wien # advanced OST	0,00	3.654.994,11	0,00
P000781817 - Jugendcollege - Wien # advanced SÜD	0,00	3.229.159,76	0,00
P000781819 - Jugendcollege - Wien # basic OST	0,00	5.124.252,22	0,00
P000781821 - Jugendcollege - Wien # basic SÜD	0,00	5.147.552,30	0,00
P000787876 - Jugendcollege - AMS Wien # next step	0,00	0,00	59.800,50
P000769290 - College 25+	0,00	0,00	0,00
P000786991 - College 25+	0,00	666.666,66	0,00
Summe Wien	23.325.152,71	24.911.870,01	4.484.884,01
Gesamtsumme	24.901.915,82	26.705.854,11	5.314.438,92

Quelle: AMS Data Warehouse, 10.08.2026

Hinweis: Negativer Auszahlungsbetrag stellt eine Rückzahlung an das AMS dar.

Die ausgewiesenen Beträge sind daher nicht mit den Gesamtausgaben für sämtliche Bildungs- und Integrationsleistungen gleichzusetzen.

Die Darstellung erfolgt auf Basis der im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen des AMS. Dadurch werden jene Ausgaben ausgewiesen, die im betreffenden Jahr tatsächlich aus AMS-Mitteln für die Durchführung der jeweiligen Projekte angewiesen wurden. Die Heranziehung der tatsächlichen Zahlungen ermöglicht bei mehrjährigen Maßnahmen eine eindeutige Zuordnung der AMS Ausgaben zu den einzelnen Kalenderjahren.

Dargestellt sind ausschließlich die Maßnahmenkosten, das heißt die vom AMS getragenen Kosten für die Durchführung der jeweiligen Programme. Teilnehmerbezogene Individualkosten für die Existenzsicherung sind nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass einzelne der angeführten Programme durch weitere Stellen, insbesondere die Stadt Wien, den Fonds Soziales Wien sowie den Europäischen Sozialfonds, kofinanziert werden. Die Tabelle weist ausschließlich den vom AMS getragenen Finanzierungsanteil aus und bildet daher nicht in allen Fällen die gesamten Kosten des jeweiligen Programms ab.

Frage 9:

- *Welche Kostenkennzahlen liegen dem Ressort zu den genannten Programmen vor?*
 - *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer?*
 - *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro erfolgreichem Pflichtschulabschluss?*
 - *Wie unterscheiden sich diese Kennzahlen zwischen den einzelnen Bundesländern?*

Die durchschnittlichen vom AMS getragenen Maßnahmenkosten je Teilnehmer sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

BL	Projekt ID	Projektbezeichnung	Kosten je Teilnehmer
Stmk	P000759202	Steirisches Jugendcollege	3.735,64 €
Tirol	P000762286	Globus - Jugendcollege	9.576,68 €
	P000772389	Globus - Jugendcollege	10.446,11 €
	P000785275	Globus - Jugendcollege	7.427,16 €
Wien	P000751113	Jugendcollege - AMS Wien # basic	5.264,54 €
	P000755935	Jugendcollege - AMS Wien # advanced	3.967,54 €
	P000762200	Jugendcollege - Wien # basic SÜD	3.112,32 €
	P000762203	Jugendcollege - Wien # basic OST	3.556,49 €
	P000762204	Jugendcollege - Wien # advanced SÜD	2.936,65 €
	P000762207	Jugendcollege - Wien # advanced OST	3.046,24 €
	P000768248	Jugendcollege - AMS Wien # basic	4.940,52 €
	P000769290	College 25+	0,00 €
	P000775138	Jugendcollege - AMS Wien # advanced	3.404,48 €
	P000781228	Jugendcollege - AMS Wien # basic	3.752,74 €
	P000781815	Jugendcollege - Wien # advanced OST	2.978,81 €
	P000781817	Jugendcollege - Wien # advanced SÜD	2.817,77 €
	P000781819	Jugendcollege - Wien # basic OST	3.380,11 €
	P000781821	Jugendcollege - Wien # basic SÜD	3.336,07 €
	P000786991	College 25+	459,45 €
	P000787876	Jugendcollege - AMS Wien # next step	664,45 €

Quelle: AMS Data Warehouse, 31.07.2026

Die Berechnung erfolgt auf Ebene der einzelnen Projekte und bezieht sich jeweils auf die gesamte Projektlaufzeit. Im Unterschied zur Darstellung in Frage 8, in der ausschließlich die seit 2024 in den jeweiligen Kalenderjahren tatsächlich geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, werden für die Berechnung der Kosten je Teilnehmer somit auch Projektzeiträume bzw. Zahlungen vor 2024 berücksichtigt. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen gegenüber den in Frage 8 ausgewiesenen Kosten ergeben.

Wie bereits bei Frage 8 dargestellt, werden ausschließlich die vom AMS getragenen Maßnahmenkosten berücksichtigt. Folglich sind die ausgewiesenen Kosten je Teilnehmer:in zwischen den Projekten nur eingeschränkt vergleichbar. Teilnehmerbezogene Individualkosten, insbesondere Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU), Leistungen nach dem ALVG sowie Kursnebenkosten, sind nicht enthalten. Ebenso sind allfällige Finanzierungsanteile anderer Fördergeber nicht berücksichtigt.

Eine Kennzahl zu den durchschnittlichen Kosten je erfolgreichem Pflichtschulabschluss wird nicht gebildet. Der Erwerb eines Pflichtschulabschlusses stellt kein einheitliches bzw. vorrangiges Ziel der gegenständlichen Programme dar. In den Jugendcollege-Projekten in Tirol und der Steiermark ist die Ablegung einer Pflichtschulabschlussprüfung zudem nicht vorgesehen.

Frage 10:

- *Welche Daten liegen über die tatsächliche Auslastung der geförderten Programme vor betreffend*
 - *Abbrüche,*
 - *Fehlzeiten,*
 - *Nachbesetzungen,*
 - *Kurszeitenwechsel?*

Hinsichtlich der Abbrüche wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Fehlzeiten und „Kurszeitenwechsel“ werden nicht als standardisiert auswertbare Kennzahlen im AMS Data Warehouse erfasst und müssten individuell händisch ausgewertet werden. Frei werdende Kursplätze können laufend durch bereits bewilligte Kund:innen, insbesondere von bestehenden Wartelisten, nachbesetzt werden; auch die Anzahl derartiger Nachbesetzungen ist im AMS Data Warehouse nicht standardisiert auswertbar.

Fragen 11 und 12:

- *Auf welchem Sprachniveau treten Teilnehmer in die geförderten Bildungs- und Integrationsprogramme ein und mit welchem Sprachniveau verlassen sie das Programm?*
 - *Gibt es dazu Evaluierungen?*
 - *Wenn ja, welche Erkenntnisse zeigen diese?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist die Teilnahme an Sprach- und Prüfungsschulabschlussprüfungen im Rahmen der genannten Programme verpflichtend?*
 - *Wenn nein, welche Anreizmechanismen bestehen, um Teilnehmer zur Ablegung von Prüfungen zu motivieren?*
 - *Wie hoch ist der Anteil jener Teilnehmer, die zumindest zu einer Sprachprüfung antreten sind?*

Eine bundesländerübergreifend einheitliche Messung der formalen Sprachniveaus bei Eintritt und Austritt ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungs- und Prüfungsmodalitäten nicht möglich. Die verfügbaren Daten zeigen jedoch konkrete Fortschritte beim

Spracherwerb. So wurden in Wien 63,2 % der erfassten Sprachprüfungen positiv absolviert; in Tirol bestanden 2025 34 von 37 Teilnehmer:innen die ÖIF-Prüfung.

Für die Wiener Jugendcolleges liegt eine wissenschaftliche Evaluierung vor. Diese enthält keine Gegenüberstellung der formalen Sprachniveaus bei Eintritt und Austritt, zeigt jedoch positive Wirkungen auf die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse als Teil des untersuchten Bildungskapitals.

Eine generelle Verpflichtung zur Ablegung einer bestimmten Sprach- oder Pflichtschulabschlussprüfung besteht nicht. Ziel der Maßnahmen ist es, die Teilnehmer:innen entsprechend ihrer individuellen Ausgangslage zu qualifizieren und an eine weiterführende Ausbildung bzw. Beschäftigung heranzuführen. Bei entsprechendem Lernfortschritt werden die Teilnehmer:innen auf anerkannte Sprachprüfungen oder, sofern im jeweiligen Programm vorgesehen, Pflichtschulabschlussprüfungen vorbereitet und bei deren Ablegung unterstützt. Ein Anteil jener Teilnehmer:innen, die zumindest einmal zu einer Sprachprüfung angetreten sind, kann nicht ausgewiesen werden, da lediglich die Anzahl der Prüfungsantritte, nicht jedoch die Zahl der unterschiedlichen angetretenen Personen auswertbar ist. Zu den Prüfungsantritten und -ergebnissen liegen jedoch folgende Informationen vor:

Wien: Insgesamt wurden 7.658 Antritte zu Sprachprüfungen auf den Niveaus A1 bis B2 verzeichnet, davon wurden 4.839 Prüfungen bzw. rund 63,2 % positiv absolviert. Davon entfielen 2.986 Antritte auf A1 (2.307 positiv), 3.112 auf A2 (1.752 positiv), 1.344 auf B1 (729 positiv) und 216 auf B2 (51 positiv).

Steiermark: Sprachprüfungen ab dem Niveau A2 werden statistisch erfasst. 2024 wurden 14 von 23, 2025 18 von 34 und per 31.07.2026 22 von 37 Prüfungen positiv absolviert. 54 % der Teilnehmer:innen weisen zu Beginn ein Sprachniveau unter A1.2 auf; ein Viertel dieser Gruppe weist Alphabetisierungsbedarf bzw. das Niveau A0 auf.

Tirol: Die sprachlichen Ausgangsniveaus reichen von Alphabetisierungsbedarf über A1 bis A2; angestrebt wird grundsätzlich das Niveau B1. 2025 bestanden 34 von 37 Teilnehmer:innen die ÖIF-Prüfung. Für 2026 liegen mit Stand 12. August 21 positive und 4 negative Prüfungsergebnisse bei 26 Antritten vor, ein weiteres Ergebnis war zum Auswertungszeitpunkt noch ausständig.

Hinsichtlich der Pflichtschulabschlussprüfungen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 13:

- *Welche internen und externen Evaluierungen oder Wirkungsanalysen liegen zu geförderten Bildungs- und Integrationsprogrammen vor?*
 - *Welche zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse wurden festgestellt?*
 - *Welche Schwachstellen wurden identifiziert?*
 - *Welche Unterschiede wurden zwischen den Bundesländern festgestellt?*
 - *Welche konkreten Schwachstellen haben sich gezeigt?*

Für die Wiener Jugendcolleges und das College 25+ wurde eine wissenschaftliche Evaluierung durch die Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen im Rahmen der laufenden Steuerung regelmäßige interne Auswertungen.

Die wissenschaftliche Evaluierung zeigt, dass mit den Wiener Jugendcolleges insbesondere Personen mit geringer schulischer Vorbildung erreicht werden. Bei den Teilnehmenden der Jugendcolleges konnten signifikante positive Wirkungen auf das inkorporierte Bildungskapital, insbesondere hinsichtlich der Deutschkenntnisse und der Kenntnisse österreichischer Arbeitsnormen, festgestellt werden. Bei Teilnehmer:innen des Basic-Angebots zeigte sich darüber hinaus ein signifikanter Ausbau deutschsprachiger sozialer Netzwerke. Insgesamt wurde eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer:innen mit den Angeboten festgestellt.

Als Weiterentwicklungspotenzial nennt die Evaluierung insbesondere eine stärkere Förderung deutschsprachiger sozialer Netzwerke. So konnte bei Teilnehmer:innen des Advanced-Angebots diesbezüglich kein signifikanter Programmeffekt festgestellt werden. Empfohlen werden daher zusätzliche Kontaktmöglichkeiten zur deutschsprachigen Bevölkerung sowie eine stärkere sprachliche Durchmischung der Gruppen. Ein direkter Vergleich zwischen den Bundesländern ist mangels einer bundesländerübergreifenden Evaluierung nach einheitlicher Methodik nicht möglich.

Quelle: Wirtschaftsuniversität Wien (2026): Evaluation der Wiener Jugendcolleges und College25+, März 2026.

Frage 14:

- *Inwieweit entspricht die tatsächliche Altersstruktur der Teilnehmer der geförderten Programme der Zielgruppe?*
 - *Wie stellt sich die Altersstruktur der Teilnehmer seit 2024 dar nach Altersgruppen*

- 15-18 Jahre,
- 19-21 Jahre,
- 22-25 Jahre,
- über 25 Jahre?
- *Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind?*

Die Altersstruktur der Teilnehmer:innen der gegenständlichen Programme entspricht der Zielgruppe. Die Altersstruktur der Teilnehmer seit 2024 und der Anteil der Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind ist der Beantwortung der Frage 1 zu entnehmen.

Frage 15:

- *Welche Erkenntnisse liegen zu sicherheitsrelevanten Vorfällen im Jugendcollege Wien bzw. College 25+ vor?*
 - *Wie viele Vorfälle wurden jährlich dokumentiert, aufgegliedert nach*
 - *körperlichen Auseinandersetzungen,*
 - *Bedrohungen,*
 - *Sachbeschädigungen,*
 - *Verstößen gegen die Hausordnung,*
 - *sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen?*
 - *In wie vielen Fällen kam es zu*
 - *einem Einsatz der Polizei,*
 - *einer Anzeige bei den Sicherheitsbehörden,*
 - *einer Verständigung der Rettung bzw. medizinischen Versorgung,*
 - *einem Hausverbot,*
 - *einem Ausschluss aus dem Programm?*
 - *Welche Sanktionen bzw. Konsequenzen wurden gegenüber den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verhängt?*
 - *Wie viele Personen wurden aufgrund solcher Vorfälle*
 - *vorübergehend suspendiert,*
 - *dauerhaft ausgeschlossen,*
 - *in andere Maßnahmen oder Einrichtungen vermittelt?*
 - *Welche Melde-, Dokumentations- und Eskalationsprozesse bestehen für sicherheitsrelevante Vorfälle?*
 - *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Gewaltvorfälle, Bedrohungen und sonstige Störungen des Kursbetriebs zu verhindern?*

Für sicherheitsrelevante Vorfälle bestehen in den Jugendcolleges entsprechende Melde-, Dokumentations- und Eskalationsprozesse. Je nach Schwere des Vorfalls reichen diese von Deeskalationsgesprächen und Verwarnungen über Meldungen an das AMS bis hin zum Ausschluss aus der Maßnahme bzw. bei schweren Vorfällen zur Verständigung der Polizei.

Zur Prävention werden unter anderem Gespräche und Schulungen zu Gewaltprävention und Radikalisierung, die Vermittlung geltender Verhaltensregeln und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten zur anonymen Meldung von Vorfällen genutzt.

Eine bundesweit standardisierte statistische Auswertung dieser Vorfälle ist im AMS Data Warehouse derzeit nicht möglich. Die in der Anfrage verlangten Kennzahlen müssten daher – soweit die erforderlichen Informationen vorliegen – gesondert aus den jeweiligen Einzelfalldokumentationen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

